

**Einladung
zu den Informationsveranstaltungen**

**Das Bundeskinderschutzgesetz
Entwicklungsbedarfe und Herausforderungen für die Kinder- und
Jugendhilfe**

Referent: Prof. Dr. em. Hans-Jürgen Schimke

am

11. Januar 2012, 13.30 – 16.30 Uhr

27. Januar 2012, 10.00 – 13.00 Uhr

1. Februar 2012, 13.30 – 16.30 Uhr

**in Münster,
Landeshaus**



Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem sich der Bund und die Länder am 14.12.2011 im Vermittlungsausschuss über eine verlässliche Finanzierung der Bundesinitiative Familienhebammen und des Netzwerks Frühe Hilfen geeinigt haben, erfolgte die Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zum Bundeskinderschutzgesetz am 15. und 16.12.2011. Das Gesetz tritt nun zum 1.1.2012 in Kraft.

Das Gesetz ist dem Gedanken von Hilfe und Prävention verpflichtet. In den Focus gelangen Schnittstellen und Kooperation auch zu den Bereichen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe.

Die geplanten Regelungen beinhalten vielfache neue Herausforderungen für die Jugendämter. Das reicht vom Einlösen neuer Beratungsansprüche über verschiedene neue oder verbindlicher gestaltete Kooperationsanforderungen, die Prüfung, in welchen Fällen von Ehrenamtlichen Führungszeugnisse verlangt werden sollen bis hin zu kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozessen, die in Vereinbarungen mit den freien Trägern ausgehandelt werden sollen.

Eckpunkte des Gesetzes für einen aktiven Kinderschutz sind u. a.

- Frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke
- Mehr Handlungs- und Rechtssicherheit
- Qualitätsentwicklung und verbindliche Standards
- Verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit
- Beratung anderer „Berufsgeheimnisträger“
- Integration von Leistungen durch Hebammen in die Jugendhilfe

In dieser Veranstaltung geht es darum, dass Prof. Dr. em. Schimke – ein Jurist mit langjähriger Erfahrung in Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe und speziell auch in den Themenbereichen des Kinderschutzes - eine erste Information zu den inhaltlichen Entwicklungsbedarfen und Herausforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes gibt. Weiterhin ist die Umsetzung des Gesetzes vor Ort mit einer Reihe nicht geklärter Fragen verbunden, für deren erste Erörterung auch Zeit vorhanden ist.

Programm

Am

11.1.2012 und 1.2.2012

13.30 Uhr Anreise, Anmeldung

14.00 Uhr Begrüßung und Eröffnung der Veranstaltung

14.15 Uhr Fachvortrag:

Das Bundeskinderschutzgesetz, Entwicklungsbedarfe und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Rückfragen, Diskussion

16.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Am

27.1.2012

10.00 Uhr Anreise, Anmeldung

10.30 Uhr Begrüßung und Eröffnung der Veranstaltung

10.45 Uhr Fachvortrag:

Das Bundeskinderschutzgesetz, Entwicklungsbedarfe und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Rückfragen, Diskussion

13.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Kosten

15, -€ Teilnehmerentgelt

Der Betrag ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu entrichten. Wird eine Teilnahme nach dem Anmeldeschluss zurückgezogen, ist das Teilnehmerentgelt in voller Höhe zu zahlen bzw. es wird nicht zurück erstattet.

Teilnehmerzahl

200 Teilnehmerinnen

Anmeldung

Bitte senden Sie ihre Anmeldung auf dem beiliegenden Formblatt – zu dem von Ihnen gewünschten Termin - an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt und Westfälische Schulen, Fortbildung, 48133 Münster, Fax 0251-591 – 3245

Anmeldeschluss

Jeweils 1 Woche vor dem Termin der Informationsveranstaltung

Tagungsort

Landeshaus Münster, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Freiherr vom Stein Platz 1, 48147 Münster

Auskünfte

Anmeldung Doris Sandmann, Tel. 0251 591 4559
E-Mail: doris.sandmann@lwl.org